

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 4. Dezember 1922.)

Die Konsulatskanzlei von Pontarlier wird auf Ende 1922 aufgehoben.

Herrn Arthur Borel, schweizerischer Konsul in Besançon, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste die nachgesuchte Entlassung auf 31. Dezember 1922 erteilt. Mit der Führung dieses Konsulats wird vorläufig Herr André Borel, Kanzler in Pontarlier, auf 1. Januar 1923 betraut.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich an die auf Fr. 210,000 veranschlagten Kosten der Korrektio n des Tiefenbaches in den Gemeinden Uster und Mönchaltorf, 25 0/0, im Maximum Fr. 52,500.

2. Dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 160,000 veranschlagten Kosten eines Güter- und Alpweges Oberterzen-Gafadura, in der Gemeinde Quarten, 25 0/0, im Maximum Fr. 40,000.

Laut Mitteilung der Gesandtschaft von Ungarn in Bern ist der bisherige ungarische Honorar-Konsul Herr Gustav Wegmann in Zürich zum Honorar-Generalkonsul in der genannten Stadt befördert und der Konsularkreis Zürich auch auf die Kantone Baselstadt und Baselland ausgedehnt worden.

(Vom 7. Dezember 1922.)

Herr Carlos Errazuriz-Ovalle, bisher Konsul von Chile in Zürich, der an Stelle des verstorbenen Herrn Enrique Paut Vergara vorläufig als Generalkonsul von Chile in der Schweiz, mit Sitz in Zürich, bezeichnet worden ist, wird in dieser Eigenschaft anerkannt.

(Vom 8. Dezember 1922.)

Als Mitglied der eidgenössischen Kommission für Pharmakopöe wird gewählt: Herr Dr. Verda, Apotheker, Kantonschemiker, in Lugano.

Der Bundesrat erteilt der „La Nationale, Compagnie d'assurances et de réassurances de risques divers“ in Paris, die Bewilligung zum Betriebe der Unfall- und Haftpflicht-, sowie der Automobilversicherung in der Schweiz.

Dem Kanton St. Gallen wird an die zu Fr. 132,000 veranschlagten Kosten für die Erstellung eines Güterweges Loch-Kapf-Steintal mit Abzweigung nach Tieftobel, Gemeinde Wattwil, ein Bundesbeitrag von 25 0/0, im Maximum Fr. 33,000, bewilligt

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Gerichtlicher Erbenaufruf.

Am 25. Juni 1922 ist in Zug Jgfr. **Kathrina Stutzer**, Dienstmagd, von Küssnacht, Kanton Schwyz, geboren den 20. Januar 1849, Tochter des Stutzer Alois und der Kathrina geb. Stutzer, gestorben. Ihre Erben sind zum Teil unbekannt.

Auf Verlangen der tit. Erbteilungskommission Zug, gestützt auf Art. 555 ZGB. werden anmit alle Drittpersonen, welche glauben auf die Erbschaft der obgenannten Erblasserin Anspruch erheben zu können, gerichtlich aufgefordert, sich unter Boilage eines zivilstandsamtlichen Erbenausweises bis und mit 17. Dezember 1923 bei der Gerichtskanzlei Zug mittels schriftlicher, mit Stempel versehener Eingabe zum Erbange anzumelden, unter der Androhung, dass erst später geltend gemachte Erbansprüche als verspätet zurückgewiesen und nicht mehr berücksichtigt würden.

Zug, den 30. November 1922.

(3.)..

Auftrags des Kantonsgerichtes:
Die Gerichtskanzlei.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1922
Date	
Data	
Seite	971-972
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 559

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.